

Checklist

für den „Errichtungs-, Betriebs- und Wartungsvertrag“ zwischen dem Anlagenbetreiber und jedem einzelnen Teilnehmer

Der Betreiber der Anlage muss mit jedem Teilnehmer einen Vertrag abschließen, der nach §16a EIWOG zumindest folgende Regelungen enthält:

- Eine Beschreibung und Funktionsweise der gemeinschaftlichen PV-Anlage.
- Angabe der Verbrauchsanlagen der Teilnehmer und deren Zählpunktnummern.
- Jeweiliger ideeler Anteil der Teilnehmer an der gemeinschaftlichen PV-Anlage und die Aufteilung der erzeugten Energie nach diesem Verhältnis.
- Wer hat die Anlagenverantwortung für die gemeinschaftliche PV-Anlage und wer ist für Betrieb, Erhaltung und Wartung der Anlage inkl. Kostentragung zuständig.
- Wer übernimmt die Haftung.
- Datenverwaltung, Datenbearbeitung durch den Netzbetreiber: Der Netzbetreiber braucht für die korrekte Saldierung der Messwerte die Viertelstundenwerte jedes Teilnehmers – der Verwendung dieser Messwerte pro Viertelstunde sowie der Weitergabe dieser Daten an den Betreiber der Anlage muss jeder Teilnehmer zustimmen.
- Allfällige Bedingungen für die Teilnahme und Konsequenzen im Falle des Ausscheidens samt Kostenregelungen (z.B. Rückerstattung etwaiger Investitionskostenanteile, Aufteilung laufender Kosten und Erträge, Ausgleichsregelungen...)
- Beendigung des Betriebes als gemeinschaftliche Erzeugungsanlage und deren Demontage.
- Allfällige Versicherungen.